



„Bündnis für Tariftreue und Tarifstandards für die Sozialwirtschaft in Baden-Württemberg“

Seit Anfang der neunziger Jahre verändern sich die Refinanzierungsbedingungen in der Sozialwirtschaft. An die Stelle des früheren Selbstkostendeckungsprinzips sind Verhandlungen über prospektive Entgelte getreten. Hierbei wird seitens der Kostenträger Bezug genommen auf die Preise von Wettbewerbern. Finanzierungsmittel werden durch Orientierung an der Grundlohnsummenentwicklung, durch Deckelung von Zuschüssen oder durch Reduzierung von Finanzierungsbeiträgen der öffentlichen Hand begrenzt. Gleichzeitig wurde die Zahl der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft reduziert und die Sozialwirtschaft für private Anbieter geöffnet.

Nach Untersuchungen der unterzeichnenden Verbände und Organisationen besteht in Baden-Württemberg derzeit ein Lohnkostenwettbewerb in der Sozialwirtschaft. Dieser findet einerseits in den höher qualifizierten und vielfach auch höher vergüteten Tätigkeiten der Fach- und Führungskräfte und andererseits in den geringer qualifizierten und niedriger vergüteten Tätigkeiten statt. Dieser Wettbewerb um Lohnkosten wird seit vielen Jahren durch eine Budgetentwicklung verstärkt, die in verschiedenen Teilbereichen der Branche und Regionen unterhalb der tatsächlichen Ausgabenentwicklung liegt und mit Ausnahme der Pflegehelfer/innen bisher keine gesetzliche Lohnuntergrenzen bestehen. Insbesondere in der Altenhilfe wird dieser Wettbewerb zu Lasten der flächentariflich gebundenen Träger - dies sind Träger, die Flächentarifverträge und Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas bzw. Diakonie anwenden - und den Beschäftigten geführt. Dadurch besteht das Risiko, dass die Sozialwirtschaft insgesamt von der Entwicklung im Arbeitsmarkt abgehängt und zunehmend prekäre Arbeitsverhältnisse entstehen.

Die unterzeichnenden Verbände und Organisationen betonen, dass sie grundsätzlich einen fairen Wettbewerb unterschiedlicher Anbieter sozialer Dienste in unterschiedlichen Trägerstrukturen begrüßen. Die freigemeinnützigen, die privaten und die öffentlichen Anbieter sollten ihren Wettbewerb jedoch vorwiegend über die Qualität ihrer Angebote und die Effizienz ihrer Leistungserbringung austragen.

Grundlage einer guten Qualität ist eine faire Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sowie eine Berücksichtigung der tariflichen Entgeltsteigerungen bei der Refinanzierung. Dies darf für die Einrichtungen nicht deshalb zu Nachteilen bei der Belegung führen, weil die Pflegesätze höher sind als in nicht tarifgebundenen Einrichtungen.

Die unterzeichnenden Verbände und Organisationen wollen gemeinsam für die Schaffung und die Refinanzierung einer fairen tariflichen Bezahlung und guten Arbeitsbedingungen in der Sozialwirtschaft eintreten.

Dabei sind sich die Bündnispartner bewusst, dass sich die Entgeltentwicklung im Sozialbereich an der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung orientieren muss.

Die Bündnispartner verfolgen gemeinsam folgende Ziele:

- Die Politik soll Rahmenbedingungen schaffen, die eine flächentarifliche Entlohnung sicherstellen, Anwender von Flächentarifen belohnt und alle Anbieter zur Anwendung von anerkannten Flächentarifen verpflichtet. Diese werden als notwendige Entgelte für Einrichtungen und Dienste anerkannt.
- Die unterzeichnenden Organisationen und Verbände setzen sich für eine landesweite Anwendung anerkannter Flächentarife in der Sozialwirtschaft ein.
- Flächentarifliche Regelungen in der Sozialwirtschaft sollen von Politik, Kostenträgern und Öffentlichkeit als wichtige Voraussetzung für gute Arbeitsbedingungen und damit für gute Qualität wertgeschätzt werden.
- Die Kostenträger sollen sich verpflichten, flächentarifliche Regelungen anzuerkennen und als nicht verhandelbare Basis bei den Kostenverhandlungen zu gewähren.
- Weitere Anbieter in der Sozialwirtschaft werden dafür gewonnen, Flächentarife abzuschließen.

Stuttgart, im Juli 2016